

ENDBENUTZER- LIZENZVERTRAG

(EULA) FÜR SimonsVoss Technologies GmbH® SOFTWARE

Dieser SimonsVoss Technologies GmbH Endbenutzer-Lizenzvertrag ("EULA") ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen Ihnen (entweder einer natürlichen Person oder einer juristischen Person, in diesem EULA "Sie" genannt) und der SimonsVoss Technologies GmbH und gilt für das SimonsVoss Technologies GmbH Softwareprodukt, dem dieser EULA beiliegt, einschließlich aller dazugehörigen Medien, gedruckten Materialien und elektronischer Dokumentation (das "Softwareprodukt"). Das Softwareprodukt umfasst außerdem alle Software-Updates, Add-On-Komponenten, Webdienste und/oder Ergänzungen, die SimonsVoss Technologies GmbH Ihnen möglicherweise zur Verfügung stellt oder verfügbar macht, nachdem Sie Ihre ursprüngliche Kopie der Software erhalten haben, sofern die o.g. Artikel bzw. Dienstleistungen keinem separaten Lizenzvertrag oder gesonderten Nutzungsbedingungen unterliegen. Indem Sie das Softwareprodukt installieren, kopieren, downloaden, darauf zugreifen oder anderweitig verwenden, erklären Sie sich damit einverstanden, durch die Bestimmungen dieses EULAs gebunden zu sein. Falls Sie den Bestimmungen dieses EULAs nicht zustimmen, sind Sie nicht berechtigt, die Software zu installieren, darauf zuzugreifen oder sie zu verwenden; in einem solchen Fall kann der Erstkäufer das Produkt innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem ursprünglichen Kaufdatum gegen volle Rückerstattung des Preises der Stelle zurückgeben, von der er es erhalten hat.

Softwarelizenz

Dieses Softwareprodukt ist durch Europäische Urheberrechtsgesetze und Bestimmungen internationaler Verträge geschützt.

1. Lizenzeinräumung

In diesem Abschnitt des EULAs werden Ihre allgemeinen Rechte zur Installation und Benutzung des Softwareprodukts erläutert. Die in diesem Abschnitt beschriebenen Lizenzrechte unterliegen allen anderen Bestimmungen und Bedingungen dieses Lizenzvertrags.

- a. **Allgemeine Lizenzeinräumung zur Installation und Benutzung des Softwareprodukts.** Sie sind berechtigt, eine Kopie des Softwareprodukts auf einem Computer zu installieren und zu benutzen, aber nur in der Anzahl Schriftsprachen, die Sie bei der Erstinstallation ausgewählt und für die Sie Rechte erworben haben. Sie können eine Kopie des Softwareprodukts, das auf einem gemeinsam genutzten System installiert ist, gemeinsam mit anderen nutzen, solange Sie oder Ihr Unternehmen eine Einzellizenz für dieses gemeinsam genutzte System erworben haben und jeder Entwickler, der das System nutzt, eine Lizenz hat. Auf keinen Fall ist eine gemeinsame Nutzung nur einer Lizenz für das Softwareprodukt zulässig.

- b. **Weiterverteilbare Datei(en).** Unbeschadet etwaiger anderslautender Bestimmungen dieses Vertrags dürfen Sie bestimmte ausführbare Dateien des Softwareprodukts weiterverteilen, soweit und sofern dies für die im Rahmen dieses Vertrags zulässige Ausführung des Anwendungs-Installationscodes, den Sie unter Verwendung des Softwareprodukts erstellt haben, erforderlich ist. Die weiterverteilbare(n) Datei(en) sind auf diejenigen beschränkt, die in den Installationsmedien und in der zur speziellen Ausführungsform des Softwareprodukts gehörigen gedruckten Dokumentation und in der "online" oder elektronischen Dokumentation spezifisch als "weiterverteilbar" ausgewiesen sind.
- c. **Alternative Lizenz einräumung zur Speicherung/Netzwerkverwendung.** Als Alternative zu den im vorherigen Abschnitt eingeräumten Rechten sind Sie berechtigt, eine Kopie des Softwareprodukts auf einer Speichervorrichtung zu installieren, so z.B. einem Netzwerkserver und es Mitarbeitern in Ihrem Unternehmen oder Geschäft gestatten, von anderen, in ein Privatnetz eingebundenen Geräten aus auf das Softwareprodukt zuzugreifen und dieses zu benutzen, vorausgesetzt, Sie erwerben Lizenzen für die Speichervorrichtung, auf der das Softwareprodukt installiert ist, sowie für jedes separate Gerät, von dem aus Zugriff und Benutzung des Softwareprodukts erfolgen. Eine Lizenz für das Softwareprodukt darf nicht gleichzeitig auf verschiedenen Geräten benutzt werden.
- d. **License Pack/Corporate Site License (Standortlizenz).** Wenn Sie dieses Softwareprodukt in einem SimonsVoss Technologies GmbH "License Pack" oder als Bestandteil eines Standortlizenzvertrags ("Corporate Site License Agreement") erworben haben, sind Sie berechtigt, so viele zusätzliche Kopien des Computersoftwareteils des Softwareprodukts anzufertigen, wie in dem betreffenden Lizenzvertrag angegeben sind, und Sie sind berechtigt, jede Kopie wie oben beschrieben einzusetzen.

2. Andere Rechte und Einschränkungen

- a. Sie sind nicht berechtigt, das Softwareprodukt zu modifizieren, es sei denn, dass und nur insoweit, wie das anwendbare Recht, ungeachtet dieser Einschränkung, dies ausdrücklich gestattet. Das Softwareprodukt wird als einheitliches Produkt lizenziert. Sie sind nicht berechtigt, seine Komponenten für die Verwendung auf mehr als einem Computer zu trennen. Hiervon ausgenommen sind die weiterverteilbaren Dateien.
- b. **Nicht zum Weiterverkauf bestimmte Software.** Ungeachtet anderer Abschnitte dieses EULAs gilt: Wenn das Softwareprodukt als "Nicht zum Weiterverkauf bestimmt" oder "NFR" (Not for Resale) oder "Evaluationskopie" oder "30 Tage kostenlos" gekennzeichnet ist, dann sind Sie nicht berechtigt, das Softwareprodukt kommerziell zu nutzen, weiterzuverkaufen oder auf andere Weise gegen einen Gegenwert zu übertragen. In den Rahmen der kommerziellen Nutzung fällt auch der Gebrauch des Softwareprodukts zur Erstellung öffentlich vertriebener Computersoftware.
- c. **Keine Vermietung, kein Leasing oder kommerzielles Hosting.** Sie sind nicht berechtigt, das Softwareprodukt zu vermieten, zu verleasen, zu verleihen oder Dritten damit kommerzielle Hosting-Dienste bereitzustellen. Auf jeden Fall verbleiben die Produkte bis zu ihrer vollständigen Bezahlung im alleinigen Eigentum von SimonsVoss Technologies GmbH.
- d. **Softwareübertragung.** Sie sind berechtigt, alle Ihnen aus diesem EULA entstehenden Rechte einmalig und dauerhaft an einen Dritten zu übertragen. Dabei gelten folgende Bedingungen: (a) Sie dürfen keine Kopien, entweder ganz oder teilweise, behalten; (b) Sie

müssen alle Bestandteile des Softwareprodukts (einschließlich aller Komponententeile, der Medien und gedruckten Materialien, eventueller Upgrades, dieses EULAs und gegebenenfalls des "Certificate of Authenticity" (Echtheitsbescheinigung)) dauerhaft an den Empfänger übertragen, und (c) der Empfänger muss sich vor der Übertragung einverstanden erklären, alle Bedingungen dieses EULAs einzuhalten. Wenn es sich bei dem Softwareprodukt um ein Upgrade handelt, muss die Übertragung alle Vorgängerversionen des Softwareprodukts sowie alle Ihre Rechte daran (sofern zutreffend) enthalten.

- e. **Supportleistungen.** SimonsVoss Technologies GmbH bietet Ihnen möglicherweise Supportleistungen in Verbindung mit dem Softwareprodukt ("Supportleistungen"). Die Supportleistungen können entsprechend den SimonsVoss Technologies GmbH-Bestimmungen und - Programmen, die im Benutzerhandbuch und/oder der "Online"-Dokumentation beschrieben sind, genutzt werden. Jeder ergänzende Softwarecode, der Ihnen als Teil der Supportleistungen zur Verfügung gestellt wird, wird als Bestandteil des Softwareprodukts betrachtet und unterliegt den Bestimmungen dieses EULAs. SimonsVoss Technologies GmbH ist berechtigt, die technischen Daten, die Sie SimonsVoss Technologies GmbH als Teil der Supportleistungen zur Verfügung stellen, für geschäftliche Zwecke, einschließlich des Produktsupports und der Produktentwicklung, zu verwenden.
- f. **Kündigung.** Unbeschadet sonstiger Rechte ist SimonsVoss Technologies GmbH berechtigt, diesen EULA zu kündigen, sofern Sie gegen die Bestimmungen dieses EULAs verstoßen. In einem solchen Fall sind Sie verpflichtet, sämtliche Kopien des Softwareprodukts und alle seine Komponenten zu vernichten.

3. Upgrades und Abonnements

Sofern das Softwareprodukt von SimonsVoss Technologies GmbH als ein "Upgrade" oder "Abonnement" gekennzeichnet worden ist, müssen Sie zur Verwendung des Softwareprodukts über die entsprechende Lizenz für ein Produkt verfügen, das von SimonsVoss Technologies GmbH als für das Upgrade geeignet bezeichnet wird, um das Softwareprodukt zu verwenden. Ein Softwareprodukt, das von SimonsVoss Technologies GmbH als ein Upgrade gekennzeichnet worden ist, ersetzt und/oder ergänzt das Ausgangsprodukt, das als Basis für ein solches Upgrade diente. Sie dürfen das betreffende Upgrade-Produkt nur in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses EULAs verwenden. Wenn das Softwareprodukt ein Komponenten-Upgrade eines Pakets von Softwareprogrammen ist, das für Sie als einzelnes Produkt lizenziert wurde, ist es nur gestattet, das Softwareprodukt als Bestandteil dieses einzelnen Produktpakets zu verwenden und zu übertragen; es ist nicht gestattet, es für die Verwendung auf mehr als einem Computer zu trennen.

4. Urheberrecht und Marken

- a. Alle Eigentums- und Urheberrechte an dem Softwareprodukt, den gedruckten Begleitmaterialien und allen Kopien des Softwareprodukts liegen bei SimonsVoss Technologies GmbH oder sind von SimonsVoss Technologies GmbH oder dessen Lieferanten lizenziert. Dieses Softwareprodukt ist durch Europäische Urheberrechtsgesetze und Bestimmungen internationaler Verträge geschützt. Sie sind berechtigt, eine Kopie des Softwareprodukts für Sicherungs- und Archivierungszwecke anzufertigen. Sie sind nicht berechtigt, die das Softwareprodukt begleitenden gedruckten Materialien zu vervielfältigen.

- b. Sie sind nicht berechtigt, irgendwelche Copyright- oder Markenhinweise von SimonsVoss Technologies GmbH zu entfernen, zu modifizieren oder abzuändern. Hierin uneingeschränkt eingeschlossen sind derartige Hinweise in den physischen und/oder elektronischen Medien oder in der Dokumentation, in SimonsVoss Technologies GmbHs Dialogfeld "Setup-Assistent" oder in den Dialogfeldern "Info über ...", in den Laufzeitressourcen und/oder in Hinweisen, die im Web präsent sind oder über das Web aktiviert werden, im Programmcode oder anderen Ausführungsformen, die ursprünglich im Softwareprodukt enthalten waren oder auf andere Art und Weise von diesem erstellt wurden.

5. Software auf zwei Speichermedien

Möglicherweise erhalten Sie das Softwareprodukt auf mehr als einem Speichermedium. Unabhängig von Typ oder Größe der erhaltenen Medien dürfen Sie nur ein einziges Medium verwenden, das für Ihren einzigen Computer geeignet ist. Sie sind nicht berechtigt, das andere Medium auf einem anderen Computer zu nutzen oder zu installieren. Diese Einschränkung gilt auch für tragbare Computer, die sich unter der ausschließlichen Kontrolle des registrierten Nutzers befinden. Sie sind nicht berechtigt, das andere Medium zu verleihen, zu vermieten, zu verleasen oder anderweitig an andere Benutzer/innen zu übertragen, es sei denn, dies geschieht als Teil einer dauerhaften Übertragung (wie oben beschrieben) des Softwareprodukts.

6. Anwendbares Recht

Dieser EULA unterliegt den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland. Sollten Sie irgendwelche Fragen zu diesem EULA haben, oder wenn Sie sich aus anderen Gründen mit SimonsVoss Technologies GmbH in Verbindung setzen möchten, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen SimonsVoss Technologies GmbH-Händler oder direkt an uns: SimonsVoss Technologies GmbH, Feringastrasse 4, D-85774 Unterföhring, Germany.

7. Beschränkte Gewährleistung

- a. **Beschränkte Gewährleistung.** SimonsVoss Technologies GmbH garantiert, dass (i) das die Betasoftware für einen Zeitraum von neunzig (90) Tagen ab Empfangsdatum im Wesentlichen gemäß den beiliegenden gedruckten Materialien arbeitet, und dass (ii) die von SimonsVoss Technologies GmbH gestellten Supportleistungen im Wesentlichen der Beschreibung in den anwendbaren, von SimonsVoss Technologies GmbH gestellten gedruckten Materialien entsprechen.
- b. **Ansprüche des Kunden.** Falls die Software dieser Garantie nicht entspricht, oder wenn SimonsVoss Technologies GmbH eine andere Verpflichtung Ihnen gegenüber hat, ist die Haftung von SimonsVoss Technologies GmbH und seiner Lieferanten nach Wahl von SimonsVoss Technologies GmbH darauf beschränkt, (a) den von Ihnen gezahlten Preis für das Softwareprodukt zurückzuerstatten (bis zu einem Maximum des empfohlenen Einzelhandelspreises für die BRD), (b) das defekte Softwareprodukt zu ersetzen oder zu reparieren oder (c) die Supportleistungen nochmals zu erbringen. Die o.g. Alternativen sind Ihr einziger Anspruch gegenüber SimonsVoss Technologies GmbH. Diese Garantie gilt nicht,

wenn der Fehler des Softwareprodukts auf einen Unfall, Missbrauch oder fehlerhafte Anwendung zurückzuführen ist. Für jede Ersatz-Software übernimmt SimonsVoss Technologies GmbH eine Garantie nur für den Rest der ursprünglichen Garantiefrist oder für dreißig (30) Tage, je nachdem, welcher Zeitraum länger ist.

- c. **Keine weiteren Gewährleistungen.** Soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, schließen die SimonsVoss Technologies GmbH und ihre Lieferanten hiermit alle weiteren Gewährleistungen und Garantien in Bezug auf das Softwareprodukt und alle bereitgestellten oder nicht bereitgestellten Support-Services aus, unabhängig davon, ob diese ausdrücklich, stillschweigend oder gesetzlich festgelegt sind, einschließlich, ohne Einschränkung, jegliche stillschweigende Gewährleistung, Garantie oder Pflicht zur Marktgängigkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck, Rechtsanspruch und Nichtverletzung. Diese beschränkte Gewährleistung gibt Ihnen bestimmte gesetzliche Rechte, und Sie können auch andere gesetzliche Rechte haben, die von Staat zu Staat unterschiedlich sind.
- d. Einige Länder/Staaten erlauben keine Ausschlüsse oder Begrenzungen der Garantiefrist einer konkludenten Gewährleistung; daher treffen evtl. nicht alle oben genannten Einschränkungen und Ausschlüsse auf Sie zu. In dem Umfang, in dem konkludente Gewährleistungen nicht vollständig ausgeschlossen werden dürfen, Einschränkungen der konkludenten Gewährleistung nach anwendbarem Recht jedoch zulässig sind, ist jegliche konkludente Gewährleistung für das Softwareprodukt auf neunzig (90) Tage beschränkt.

8. Beschränkung der Haftung und von Ansprüchen

Soweit gesetzlich zulässig, haften die SimonsVoss Technologies GmbH oder ihre Lieferanten in keinem Fall für besondere, zufällige, indirekte, Folge- oder sonstige Schäden jeglicher Art (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Schäden durch entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrechung, Verlust von Geschäftsinformationen oder finanzielle oder andere Verluste), die sich aus der Nutzung oder der Unfähigkeit zur Nutzung der Software oder der Bereitstellung oder dem Versäumnis der Bereitstellung von Support-Dienstleistungen ergeben, selbst wenn SimonsVoss Technologies GmbH auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde. In jedem Fall ist die gesamte Haftung von SimonsVoss Technologies GmbH gemäß einer Bestimmung dieses EULA auf den Betrag beschränkt, den Sie tatsächlich für das Softwareprodukt oder die Dienstleistung bezahlt haben, das/die den Schaden verursacht hat. In einigen Ländern/Staaten sind Haftungsausschlüsse oder -beschränkungen nicht zulässig, sodass die oben genannten Einschränkungen möglicherweise nicht auf Sie zutreffen.

Durch Klicken auf die Schaltfläche "Ich akzeptiere die Bedingungen" oder durch Installation oder Benutzung der Software erklären Sie sich mit den Bedingungen dieses Vertrags einverstanden und verpflichten sich, diese einzuhalten.